

Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPmD) unterzogen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten an:

Vorsitz
Beisitz
Beisitz

Mitteilungen des Prüfungsausschusses:

- Beim Bestehen der Prüfung:

- ☐ Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfling bekanntgegeben worden. Das Prüfungsergebnis wurde ihm ausgehändigt. 1)

- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:

- ☐ Der Prüfling ist gem. § 23 Abs. 2 VAPmD zur praktischen Prüfung nicht zugelassen. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen 1) 2).
- ☐ Der Prüfling hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmD die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen 1) 2).

- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:

- ☐ Der Prüfling ist gem. § 23 Abs. 2 VAPmD zur praktischen Prüfung nicht zugelassen. Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden. 1)
- ☐ Der Prüfling hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmD die Prüfung endgültig nicht bestanden. 1)

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Prüflings hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die
Note

--

festgesetzt.

(Vorsitz)

(Beisitz)

(Beisitz)

1) Zutreffendes ankreuzen

2) Wiederholungszeit gegebenenfalls eintragen

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname, Geburtsdatum

Leistungsbewertungen

in der Ausbildung

	Punktzahl	
Ausbildungsabschnitt 1		
Ausbildungsabschnitt 2		
Ausbildungsabschnitt 3		
Ausbildungsabschnitt 4		
Ausbildungsabschnitt 5		Punktwert
	: 5	=

in den Lehrgangsklausuren (Zwischenlehrgang)

aus dem Prüfungsgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 2	=

in der schriftlichen Prüfung

aus dem Prüfungsgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 4	=

in der praktischen Prüfung

Punktwert

--	--

in das Gesamtergebnis fließen nach § 25 Absatz 2 VAPmD ein der Punktwert

der Ausbildung	mit 20 %	
der Lehrgangsklausuren	mit 5 %	
der schriftlichen Prüfung	mit 50 %	
der praktischen Prüfung	mit 25 %	
Dem ermittelten Punktwert von		

entspricht

gem. § 25 Abs. 4 VAPmD die Note

--

Rechnerisch richtig:_____